



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 20. September 2018

Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung Stellung nehmen zu können.

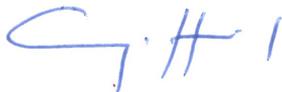
Die Stadt Bern setzt sich schon länger mit Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung auseinander und hat auch bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um ihren Mitarbeitenden den schwierigen Spagat zwischen bezahlter Arbeit und Betreuungsarbeit zu erleichtern.

Vor diesem Hintergrund begrüsst und unterstützt der Gemeinderat der Stadt Bern den Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Alle drei vorgesehenen Massnahmen zielen aus seiner Sicht in die richtige Richtung, hält er es doch für unabdingbar, dass unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit zugunsten von Kindern, Eltern und Angehörigen anerkannt und aufgewertet wird. Die Massnahmen tragen konkret zur Entlastung und besseren finanziellen Absicherung von pflegenden und betreuenden Angehörigen bei – Arbeit, die nach wie vor vorwiegend von Frauen geleistet wird.

Zu einzelnen Punkten hat der Gemeinderat weitergehende Vorschläge. Sie sind im beiliegenden ausgefüllten Fragebogen zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ersichtlich.

Gerne hofft der Gemeinderat, dass die Anregungen der Stadt Bern in die Stellungnahme des Städteverbands einfließen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Monika Binz
Vizestadtschreiberin

Beilage:

Ausgefüllter Fragebogen des BAG zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung.